



Konzessionsgesuch Wasserkraft. Einzureichende Unterlagen und Angaben

1 Rechtliche Grundlagen

- Art. 54 und 55 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG) vom 22. Dezember 1916; SR 721.80
- Art. 107 und 108 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG) vom 12. Februar 2020 (NG 631.1)
- § 29 und 30 der Vollzugsverordnung zum Gewässergesetz (Gewässerverordnung, GewV) vom 13. Oktober 2020 (NG 631.11)

2 Gesuch

Das schriftliche Konzessionsgesuch hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Bezeichnung der berechtigten Konzessionärin bzw. des berechtigten Konzessionärs
- Entnahmegewässer
- Rückgabegewässer
- Betroffene Grundstücke bzw. Grundeigentümer/innen
- Koordinaten und Höhe zu Entnahme¹, Kraftwerkszentrale und Rückgabe
- Umfang der Nutzung¹:
 - Nutzbares Bruttogefälle² [m]
 - Nutzbare Wassermenge³ [l/s]
 - Ausbauwassermenge⁴ [l/s]
 - vorgesehene Dotierwassermenge⁵ [l/s]
 - mittlere jährliche Bruttoleistung⁶ [kW]
 - installierte Leistung [kW]⁷
 - mittlere Jahresproduktion [MWh]
- Art der Nutzung (Stromproduktion)
- beantragter Konzessionsbeginn
- beantragte Konzessionsdauer.

¹ Bei mehreren Entnahmen sind die Angaben für jede Entnahme einzeln anzugeben.

² Höhenunterschied des Wasserstandes zwischen dem Ort der Entnahme des Wassers aus dem Gewässer und dessen Rückgabe.

³ Wassermenge, welche aufgrund der Konzession dem Gewässer maximal entnommen werden soll.

⁴ Maximale Wassermenge, die von der Anlage bzw. deren Anlageteile wie Fassung, Druckleitung, Turbinen geschluckt werden kann.

⁵ Wassermenge, die bei der Wasserentnahme im Gewässer belassen wird, damit im Gewässerlauf bis zur Rückgabe eine bestimmte Restwassermenge sichergestellt ist.

⁶ Ausgehend vom nutzbaren Bruttogefälle und der nutzbaren Wassermenge berechnet. Ist relevant für die Berechnung des Wasserzinses.

⁷ installierte Leistung ist relevant für die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Anlage über 3 MW)

3 Beilagen

- Plangrundlagen:
 - Übersichtsplan
 - Pläne zum projektierten bzw. bestehenden Kraftwerk (insbesondere auch Detailpläne zu Fassungsbauwerk, Druckleitung, Turbinen/Maschinengruppe usw.)
 - bei bestehenden Kraftwerken: Pläne zu allfälligen baulichen Anpassungen (z.B. Einrichtung Restwasserdotierung, Fischwanderhilfen, etc.)
- Technische Dokumentation zu Turbinen/Maschinengruppe einschliesslich Leistung [kW], Schluckvermögen [l/s], Baujahr
- Restwasserbericht⁸
- Umweltverträglichkeitsbericht, falls installierte Leistung des Kraftwerks über 3 MW ist
- Ergebnisse und Detaildaten zu durchgeführten Abflussmessungen sowie weiterer Abklärungen wie weiteren Messungen, Sondierungen, Feldaufnahmen usw.

4 Einreichung

Das Konzessionsgesuch ist bei der Standortgemeinde einzureichen.

Insbesondere bei allfälligen baulichen Anpassungen ist in der Regel neben dem Konzessionsgesuch auch ein Baugesuch einzureichen. Die Baubewilligungspflicht ist mit der Gemeinde abzuklären.

Form:

- Das Konzessionsgesuch und alle zugehörigen Unterlagen sind digital einzureichen.
- Zusätzlich sind zwei vollständige Exemplare in Papierform (für öffentliche Auflage) abzugeben.

⁸ Bei Vorhaben, die der Umweltverträglichkeit unterliegen (installierte Leistung über 3 MW), ist der Restwasserbericht in den Umweltverträglichkeitsbericht zu integrieren.